

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Ermittlungsverfahren im Zuge von Straßenblockaden

und **Antwort** vom 17. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12781
vom 03. August 2022
über Ermittlungsverfahren im Zuge von Straßenblockaden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen wegen strafrechtlicher Delikte Dritter gegen „Autobahnblockierer“ wurden bislang von diesen erstattet? Es wird um eine Aufstellung unter Angabe des jeweiligen Tatvorwurfs unterteilt nach Tattagen sowie Vollzugsbeamten und sonstigen Dritten, z.B. Krafffahrern, gebeten.
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen strafrechtlicher Delikte Dritter gegen Autobahnblockierer wurden bislang eingeleitet? Es wird um eine Aufstellung unter Angabe des jeweiligen Tatvorwurfs unterteilt nach Tattagen sowie Vollzugsbeamten und sonstigen Dritten, z.B. Krafffahrern, gebeten.

Zu 1. und 2.:

Sämtliche Straftaten im Zusammenhang mit den berlinweiten Blockadeaktionen der Klima-/Umweltbewegung "Aufstand der letzten Generation" werden im Landeskriminalamt Berlin im LKA 5 bei der gesondert eingerichteten Ermittlungsgruppe Asphalt bearbeitet. Dazu gehören auch die Straftaten, auf welche sich die Fragestellungen der Fragen 1 und 2 beziehen. Mit Stand 12.08.2022 sind bei der „EG Asphalt“ ca. 1360 Strafanzeigen in diesem Kontext bekannt geworden. In der Polizei Berlin werden keine Statistiken geführt oder automatisiert recherchefähig Daten erhoben, die im Kontext der Blockadeaktionen der „Letzten Generation“ eine Unterscheidung der handelnden beschuldigten oder geschädigten Personen im Sinne der Fragestellungen ermöglichen. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist dem Senat daher nicht möglich.

3. Wie ist der Stand dieser Verfahren jeweils? Es wird um eine detaillierte Darstellung der einzelnen Verfahrensstände entsprechend der Antwort zu 2. gebeten.

Zu 3.:
Entfällt.

Berlin, den 17. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport